

## Die neue Schule braucht eine neue Lehrerbildung

Zur Einbringung eines Lehrbildungsgesetzes der Grünen Landtagsfraktion erklären die bildungspolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **Angelika Birk** und der Fraktionsvorsitzende **Karl-Martin Hentschel**:

Die Lehrerbildung in Schleswig Holstein ist nicht zukunftsfähig. Es ist geradezu absurd, dass Schleswig Holstein zum einen auch zukünftig die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte auf Schularten fixiert, die es ab 2010 nicht mehr geben wird, und zum anderen Lehrkräfte immer noch vorwiegend als FachwissenschaftlerInnen für den Stoff einzelner Unterrichtsfächer ausbildet, und nicht als PädagogInnen.

Wir haben deshalb gemeinsam mit ExpertInnen und PraktikerInnen ein Lehrbildungsgesetz für Schleswig-Holstein erarbeitet, denn anders als in einer Reihe anderer Bundesländer gibt es in Schleswig-Holstein bislang überhaupt kein Lehrbildungsgesetz.

Wer eine neue Schule, eine neue Unterrichtskultur will, der muss die Lehrerbildung vom Kopf auf die Füße stellen.

Mit dem vorgelegten Entwurf gehen wir völlig neue Wege. Diese werden zwar in der Fachdiskussion seit Jahren diskutiert und wurden auch teilweise als Versuch einzelner Universitäten realisiert, sind aber in dieser Form noch nirgends in die Praxis umgesetzt worden.

Im Zentrum unseres Gesetzes stehen:

-> Die Ausbildung der LehrerInnen als StufenlehrerInnen für Kitas, Grundschule, Sekundarstufe 1 und Sekundarstufe 2 (gymnasiale Oberstufe und Berufsschule).

-> Die Integration der Praxis in das Studium von Anfang an.

-> Die gleichwertige Ausbildung in den Schulfächern und in Pädagogik, Psychologie und Didaktik.

-> Die Verbindlichkeit der Fort- und Weiterbildung für die einzelne Lehrkraft.

Außerdem wird durch das Gesetz die wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Kooperationsschulen institutionalisiert, um die Schulforschung endlich in Schleswig-Holstein zu verankern und mit der Praxis in den Schulen zu verbinden.

Das Gesetz ist bewusst als Rahmengesetz konzipiert, damit die Autonomie der Hochschulen bei der Gestaltung der einzelnen Studiengänge erhalten bleibt und die Hochschulen auch unterschiedliche Konzepte erproben können.

## **Die Bausteine unseres Lehrerbildungsgesetzes**

Lehrkräfte aller Stufen müssen ExpertInnen des Lernens sein, die das Lernen jedes Kindes herausfordern, fördern, begleiten und beurteilen. Die Lehrerbildung soll die LehrerInnen zu individueller Förderung und zum Unterrichten in heterogenen Lerngruppen befähigen.

### **Stufenlehramt**

Es gibt in Zukunft folgende Lehrämter:

**Elementarstufe:** In Zukunft sollen in den Kindertagesstätten auch ErzieherInnen mit einem Bachelorstudium tätig sein, die dort für die Gestaltung des Bildungsauftrages zuständig sind. Dieser Bachelor berechtigt auch für ein Masterstudium für die Primarstufe.

Die folgenden Ausbildungsgänge schließen mit dem Master ab.

**Primarstufe:** Dieses Masterstudium ersetzt die bisherige Grundschullehrerausbildung. Grundschullehrkräfte werden in Zukunft nicht mehr als Fachlehrer ausgebildet, sondern müssen alle Fächer in den Klassen 1 – 4 unterrichten können. Der Schwerpunkt der Ausbildung bilden jedoch Pädagogik, Psychologie und Didaktik.

**Sekundarstufe 1:** Die Lehrkräfte für die Klassen 5 bis 9 (im Gymnasium) bzw. 5 bis 10 in der Gemeinschaftsschule oder Regionalschule werden in 2 Fächern oder Lernfeldern ausgebildet. Pädagogik, Psychologie und Didaktik sind aber gleichwertige Studienbestandteile.

**Sekundarstufe 2:** Die Lehrkräfte für die Oberstufe des Gymnasiums und der Gemeinschaftsschulen und für die Berufsschulen absolvieren ein wissenschaftliches Grundstudium in 2 Unterrichtsfächern, um auf ein Studium vorbereiten zu können. Aber auch für diese Lehrkräfte werden der pädagogische und der praktische Anteil der Ausbildung ausgeweitet.

**Lehrkräfte für Förderpädagogik:** werden auch in Zukunft stufenübergreifend ausgebildet. Sie sollen vor allem auch lernen, wie sie KollegInnen in allen Schularten bei der Integration von Kindern mit Behinderungen unterstützen.

## **Theorie-Praxisverzahnung**

In Zukunft werden Theorie und Praxis von Anfang an in der Ausbildung verzahnt.

Vor dem Studium liegt ein Eingangspraktikum in der außerschulischen Jugendarbeit von mindestens sechs Wochen oder eine vergleichbare Tätigkeit.

Schon in der ersten Bachelor-Phase der Ausbildung finden regelmäßige Praxistage in der Schule mit theoretischer Vor- und Nachbereitung statt.

Zwischen Bachelor und Master liegt ein Jahr als Assistent Teacher in der Schule (Bielefelder Modell). Studierende unterstützen erfahrene Lehrkräfte praktisch im Unterricht und werten ihre ersten eigenen Unterrichtserfahrungen aus. Spätestens in dieser Lernphase können die Studierenden und ihre AusbilderInnen feststellen, ob die eingeschlagene Berufslaufbahn die Richtige ist.

Danach folgt das Masterstudium, das auf diesen Erfahrungen aufbauen kann und dadurch deutlich realitätstüchtiger werden soll.

Nach dem Masterabschluss ist dann kein Referendariat mehr erforderlich. Stattdessen beginnt das Berufsleben mit einem Einführungsjahr, in dem Stundenzahl und Gehalt um ein Drittel reduziert sind und die JunglehrerIn von einer TutorIn begleitet wird.

## **Balance zwischen Pädagogik und unterrichtsfachbezogenem Studium**

Unser Gesetz geht davon aus, dass je jünger die SchülerInnen sind, um so größer der Anteil an pädagogischer und praktischer Ausbildung der Lehrkräfte.

Alle Lehrkräfte sollen ein Grundwissen über besondere Lernprobleme erhalten, um Kinder mit Behinderungen und Hochbegabte zu integrieren und mit SpezialistInnen der Förderpädagogik gut zu kooperieren. Auch interkulturelle pädagogische Kompetenz und die Vermittlung von Deutsch an Kinder, die eine andere Muttersprache haben, gehören dazu. Lehrkräfte sollen ebenso dazu beitragen, aus Geschlechterrollen resultierende Lern- und Verhaltensstereotypen zu überwinden.

## **Fort- und Weiterbildung**

Wir gehen davon aus, dass der Fort- und Weiterbildung im Lehrerberuf eine zentrale Rolle zukommt. Deshalb wird sie zur Pflichtaufgabe für die einzelne Lehrkraft. Das Land hat die Finanzierung und Qualitätssicherung zu garantieren.

Schon in unseren Änderungsanträgen zum Schulgesetz haben wir vorgesehen, dass den Schulen eigene Fort- und Weiterbildungsmittel anvertraut werden. Die Schulen können so die pädagogische Fortbildung, aber auch den Erwerb der Unterrichtskompetenz für die Unterrichtung weiterer Fächer finanzieren.

Das Gesetz eröffnet darüber hinaus eine Vielzahl von Weiterbildungswegen: Ausbildung in weiteren Fächern und für weitere Schulstufen und ein Postgraduiertenstudium, das Voraussetzung für die Übernahme von Leitungspositionen in Schulen wird.

\*\*\*